

### Lehrendenachweis

Antrag nach neuen Rahmenrichtlinien (Stand 29.01.2021)

## DOKUMENTE

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente bzw. Nachweise in digitaler Form

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss oder individuelle Ausnahmeanträge
- SG-/DGSF-(Basis-)Weiterbildungsnachweis bzw. SG-Institutsbescheinigung in Systemischer Beratung, Coaching, Supervision oder Therapie
- Institute-Zertifikat über die abgeschlossene Aufbauweiterbildung Systemische Mediation an einem SG-Institut

## WEITERBILDUNGS-/LEHREINHEITEN

Bitte kontrollieren Sie, dass die folgenden Parameter auf Ihrem Institute-Zertifikat angegeben sind. Andernfalls erbringen Sie bitte separate Nachweise dafür oder setzen sich mit Ihrem Institut in Verbindung.

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss oder individuelle Ausnahmeanträge
- Nachweis über abgeschlossene Weiterbildung Systemisches Coaching, Systemische Supervision, Systemische Therapie, Systemische Beratung, Systemische Organisationsentwicklung oder über eine äquivalente Weiterbildung
- Nachweis über 5-jährige Praxis als Systemische\_r Mediation\_in mit mind. 500 Std. Praxiserfahrung
- Nachweis über 5-jährige Lehrerfahrung (Hochschule, Weiter- oder Fortbildungen).
- Es muss gewährleistet sein, dass ein Teil dieser Fort- und Weiterbildungen Systemische Konfliktberatung/ Mediation zum Gegenstand hatte.

**BITTE BEACHTEN SIE:** Voraussetzung für die Antragstellung eines Weiterbildungsnachweises oder eines Lehrenden-Nachweises ist die Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung eines Mitgliedsantrags bis zu 3 Wochen dauern kann.

### HIER GEHT ES ZUM MITGLIEDSANTRAG:

<https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/>

Die Checkliste dient als Arbeitshilfe für die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen für den zu beantragenden Weiterbildungs- oder Lehrendennachweis. Die Rechtsgrundlage bilden die Rahmenrichtlinien.